Eg 19.11.2025, 14:51 Uhr

Die VRAKTION Gießen

Vorlage Nr.: 1978/2025

Herr Claus Spandau
Kreistagsvorsitzender
Riversplatz 1 – 9
35394 Gießen

Mit Antrag auf direkte Ausschußberatung

Gießen, den 19.11.2025

Betreff: Einrichtung einer lokalen Vernetzungs- und Lotsenstelle für Opfer geschlechtsspezifischer Gewalt

Sehr geehrter Kreistagsvorsitzender Spandau,

die Fraktion Die VRAKTION bittet Sie, den Folgenden Antrag im Kreistag am 15.12.2025 zu beraten:

Antrag:

Der Kreistag möge beschließen:

Der Kreisausschuss wird beauftragt, eine lokale Vernetzungs- und Lotsenstelle zur Bekämpfung geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt als zweijähriges Pilotprojekt einzurichten. Diese Stelle soll die bestehenden Beratungsstrukturen der Träger (Wildwasser Gießen, Frauennotruf, Frauenhaus SkF) durch eine niedrigschwellige, übergreifende Lotsenfunktion und digitale Erreichbarkeit ergänzen. Die Stelle arbeitet kooperativ mit der Hessischen Landeskoordinierungsstelle gegen häusliche Gewalt und bereitet den Landkreis Gießen auf die Anforderungen des Gewalthilfegesetzes vor.

Geschlechtsspezifische Gewalt betrifft in erster Linie Frauen und Mädchen, die statistisch am häufigsten von häuslicher und sexualisierter Gewalt betroffen sind. Zugleich soll das Hilfesystem niedrigschwellig für alle Betroffenen häuslicher Gewalt zugänglich sein, unabhängig von Geschlecht, Geschlechtsidentität oder sexueller Orientierung.

Vorschläge konkreter Maßnahmen:

1. Lokale Koordinierungs- und Netzwerktätigkeit (ca. 10.000 €/Jahr)

1. Regelmäßige Vernetzungstreffen mit allen Trägern (Wildwasser, Frauennotruf, SkF)
2. Etablierung einheitlicher Qualitätsstandards nach hessischem Vorbild
3. Kooperation mit der Hessischen Landeskoordinierungsstelle gegen häusliche Gewalt
4. Vereinbarungen zur Fallkoordination und Weitervermittlung
5. Vorbereitung auf die Bestandsanalyse nach Gewalthilfegesetz (ab 2027)

2. Digitale Lotsenstelle (10.000 €/Jahr)

1. Zentrale Website des Landkreises mit strukturiertem Routing zu allen Beratungsstellen
2. Online-Beratungsportal mit datenschutzgesichertem Chat-System
3. Mehrsprachige Informationen und KI-gestützter Chatbot für Erstorientierung
4. Barrierefreier Zugang, besonders für Betroffene unter Kontrolle der gewaltausübenden Person
5. Integration in die "Smartes Gießener Land"-Strategie

3. Ausbau medizinischer Soforthilfe (Kostenneutral bzw. ggf. 5.000 € einmalig im 2026)

1. Kooperationsvereinbarung mit dem Universitätsklinikum Gießen und dem Klinikum Lich zur vertraulichen Spurensicherung (ab 2025 durch GKV finanziert, Fallpauschale 200 € vom Land Hessen)
2. Nutzung der Gießener Rechtsmedizin als etablierte Modellregion (Forensisches Konsil seit 2014, ca. 350 Fälle/Jahr)
3. Schulung von Rettungsdienst und Polizei zur trauma-sensiblen Erstversorgung
4. Einbindung lokaler Allgemeinmedizinerinnen und Allgemeinmediziner durch Fortbildungsangebote (Vorbild: Handreichung Maren Lampt, Istanbul-Konvention Stadt Gießen)

Finanzierung und Laufzeit:

Gesamtbudget: ca. 25.000 € für zwei Jahre

1. Digitale Lotsenstelle: 10.000 €/Jahr
2. Netzwerkkoordination: 10.000 €/Jahr
3. Schulungen/Evaluation: 5.000 € einmalig

Finanzierungsquellen:

1. Hessisches Förderprogramm für Beratungsstrukturen: 37,7 Millionen € jährlich für Fachberatungen in ganz Hessen (Antrag auf anteilige Mittelbereitstellung)
2. GKV-Mittel für Spurensicherung: 200 € Fallpauschale pro Versorgungsfall, ab 2025 Kassenleistung
3. Kreisbudget: Eigenanteil nur 8.000-10.000 €/Jahr
4. Bundesmittel: ab 2027 durch Gewalthilfegesetz (gestaffelt 2,6 Milliarden € bis 2036)

Evaluationsbericht zum Ende der Laufzeit

Messbare Ziele (Evaluationskriterien):

1. Mindestens 300 Beratungsfälle über die digitale Lotsenstelle im zweiten Jahr
2. Vernetzungstreffen mit allen Trägern mindestens vierteljährlich
3. Schulung von mindestens 50 Rettungsdienst- und Polizeikräften
4. Erreichen von mindestens 3 neuen Zielgruppen (Menschen mit Migrationsgeschichte, Geflüchtete, von psychischer Gewalt Betroffene)
5. Abgeschlossene Bestandsanalyse gemäß Gewalthilfegesetz bis Ende 2027

BEGRÜNDUNG

Warum der Landkreis Gießen? Rechtliche und strategische Zuständigkeit

1. Gewalthilfegesetz (2025) – Verpflichtung ab 2027

Das am 31. Januar 2025 vom Bundestag verabschiedete Gewalthilfegesetz verpflichtet die Bundesländer ab 2027 zur Sicherstellungsverantwortung für ein ausreichendes Hilfesystem:

1. Ab 2027: Länder müssen Bestandsanalysen und Entwicklungsplanungen durchführen
2. Ab 2032: Individueller Rechtsanspruch auf Schutz und Beratung für Betroffene
3. Bundesbeteiligung: 2,6 Milliarden Euro von 2027 bis 2036

Das Pilotprojekt 2026-2027 liefert die Datengrundlage für diese Bestandsanalyse und positioniert den Landkreis Gießen als Vorreiter. Wer jetzt startet, spart später Zeit und Geld.

2. Istanbul-Konvention – Bestehende Unterversorgung

Die völkerrechtliche Verpflichtung fordert 1 Frauenhausplatz pro 10.000 Einwohner:innen:

1. Ist-Zustand: 11 Familienplätze (SkF Frauenhaus)
2. Soll-Zustand: 28 Familienplätze (bei 280.300 Einwohnern)
3. Unterversorgung: 61%

Eine neue Koordinierungsstelle kostet 10.000 €/Jahr. Ein neuer Frauenhausplatz kostet 40.000-50.000 € einmalig plus 20.000-25.000 € jährlich. Durch bessere Erreichbarkeit können die bestehenden Plätze effizienter genutzt werden.

3. "Smartes Gießener Land" – Digitalisierungsstrategie

Die digitale Lotsenstelle fügt sich in die kommunale Digitalisierungsstrategie ein und schafft niedrigschwellige, barrierefreie Online-Plattformen als Bürgerservice.

4. Ausbau lokaler Gesundheitsversorgung

Der Landkreis Gießen verfügt über etablierte medizinische Infrastruktur:

1. Universitätsklinikum Gießen: Rechtsmedizin als Modellregion (Forensisches Konsil seit 2014)
2. Klinikum Lich: Sicherstellung wohnortnaher Versorgung
3. Lokale Allgemeinmedizinerinnen und Allgemeinmediziner: Erste Anlaufstelle für viele Gewaltbetroffene

Die Vernetzungsstelle schafft Synergien zwischen medizinischer Akutversorgung, ambulanter Versorgung, psychosozialer Beratung und rechtsmedizinischer Spurensicherung für alle Gewaltbetroffenen.

Konkrete Bedarfslage

1. Epidemiologische Zahlen:

1. Deutschland 2023: 360 Mädchen und Frauen durch Gewalt getötet, davon etwa 155 durch Partnerschaftsgewalt = fast jeden Tag ein Femizid
2. Gesamtkosten häuslicher Gewalt: mindestens 3,8 Milliarden Euro pro Jahr
3. Investition Bundesregierung: nur 270 Millionen €/Jahr
1. Im Landkreis Gießen selbst zeigen sich alarmierende Trends:
    - Das SkF Frauenhaus hat nur 11 Familienplätze, der Bedarf nach Istanbul-Konvention liegt aber bei 27 Plätzen – eine Unterversorgung um 59%.
    - Der Frauennotruf Gießen berichtet von steigenden Anfragen, kann aber viele Frauen nicht erreichen (Schwelle „Anrufen" ist für Frauen unter Kontrolle zu hoch).

2. Digitale Zugangsbarrieren:

Niedrigschwellige Online-Beratung erreicht deutlich mehr betroffene Personen als reine Telefon- oder persönliche Beratung. Betroffene unter Kontrolle der gewaltausübenden Person können oft weder telefonieren noch in ein Büro gehen – ein Chat ist häufig die einzige Möglichkeit.

3. Erste-Hilfe-Defizite:

Trotz der etablierten Rechtsmedizin berichten Fachleute von unzureichend geschultem Rettungsdienst und Polizei, was zu Retraumatisierung und fehlerhafter Spurensicherung führt. Mit der neuen GKV-Finanzierung vertraulicher Spurensicherung ab 2025 fehlen nur noch die Schulungen der Ersthelfer.

Wissenschaftliche Evidenz und Best Practices

Koordinierungsstellen steigern Effizienz

Die NRW-Bedarfsanalyse (2019) zeigt: Zentrale Koordinierungsstellen reduzieren Weitervermittlungsfehler deutlich und steigern die Effizienz im Hilfesystem. Das entscheidende Element ist die Informationsdrehscheibe, nicht die physische Telefonanlage.

Bewährte Modelle in Hessen

1. Koordinierungsstelle der Hessischen Frauennotrufe (Frankfurt): Zentrale Organisationsstruktur kooperiert mit dezentralisierten Einzelträgern, finanziert vom Hessischen Ministerium für Soziales
2. 2RegionenNetzwerk: Frauennotruf Marburg + Mädchenhaus Kassel bilden Region Nord-Mittelhessen – Landkreis Gießen könnte sich anschließen
3. Medizinische Soforthilfe-Modell: Kliniken als Lotsenstellen, Koordination über Netzwerkverträge statt separate Telefonzentralen

Digitale Vorbilder

1. Frauennotruf Saarland: Online-Beratung seit 2023, vollständig anonym und datenschutzgesichert, niedrigschwelliger Zugang besonders für Betroffene unter Kontrolle der gewaltausübenden Person
2. Bayern: Flächendeckendes Web-Portal mit über 90 geschulten Fachkräften, georeferenzierte Suche
3. Bundesweites Hilfetelefon: Verdreifachung der Beratungen von 18.812 (2013) auf über 61.000 (2024) nach Einführung von Chat- und E-Mail-Beratung

Kosten und Nutzen: Return on „Investment"

Studien zur Präventionsarbeit (u.a. DGUV-Forschung der Justus-Liebig-Universität Gießen 2006-2008, internationale Analysen) belegen: ein Euro in Gewaltprävention spart 1,6 bis 6,6 Euro an Folgekosten (medizinische Versorgung, Polizeieinsätze, Gerichtsverfahren, Arbeitslosigkeit). Die 25.000€ des Antrags sind damit eine hochrentable Investition:

- Mindestens 40.000 € Kostenersparnis pro Jahr (konservativ)
- Reduzierte Belastung der Polizei und Rettungsdienste durch bessere Erstversorgung
- Präventionswirkung: Früh erkannte Gewalt stoppt vor Eskalation (Tötungsdelikte)

Synergieeffekte durch Vernetzung

1. Kostenersparnis durch Koordinierung statt Neubau

Durch bessere Erreichbarkeit und Koordinierung können bestehende 11 Frauenhausplätze effizienter genutzt werden, ohne dass teure Infrastruktur neu gebaut werden muss.

2. Digital-erste Erreichbarkeit

Bewährte Online-Beratungsmodelle zeigen deutliche Reduzierung der Hemmschwelle und erreichen Betroffene aus strukturschwachen Landesteilen, die sonst nicht in die Beratungsstelle kämen. Die Technologie ist bewährt und lizenzierbar, keine Eigenentwicklung nötig.

3. Polizei und Rettungsdienst als Multiplikatoren

Richtig geschulte Rettungsdienste und Polizei entdecken Gewaltbetroffene bei Notfalleinsätzen und vermitteln sie direkt an Hilfe statt die Situation zu bagatellisieren. In Bundesländern mit solchen Schulungen ist die Quote der vermittelten Fälle deutlich gestiegen.

4. Finanzierung gesichert

1. Durch die Kombination aus Landesförderung (Beratungsstrukturen), GKV-Kassenleistung (Spurensicherung) und Bundesmitteln (ab 2027) entsteht ein nachhaltiges Finanzierungsmodell mit minimalem Eigenanteil des Landkreises.
2. Hessen stellt bereits 37,7 Millionen Euro jährlich für Beratungsstrukturen bereit (Istanbul-Konvention-Umsetzung)
3. Die vertrauliche Spurensicherung ist ab 2025 Kassenleistung der GKV – keine zusätzliche Landkreisfinanzierung nötig
4. Der Eigenanteil des Landkreises liegt bei nur 8.000-10.000 €/Jahr – ein Bruchteil der Kosten für einen neuen Frauenhausplatz

Mit freundlichen Grüßen,

Diana Zelas

Fraktionsvorsitzende

Gießen, den 19. November 2025

Beschluss des Kreistags vom: 15. Dezember 2025

Die Vorlage wird - mit Zusatzbeschluss - genehmigt - nicht genehmigt - zurückgestellt

Zur Begleitung

Rechtliche Grundlagen

Quellen (Auswahl):

Rechtliche Grundlagen

1. Frauenhauskoordinierung e.V. (2025): Das Gewalthilfegesetz – FAQ zum Gewalthilfegesetz. https://www.frauenhauskoordinierung.de
2. Bundesgesetzblatt (2025): Gewalthilfegesetz (GewHG), in Kraft getreten am 28. Februar 2025
3. Übereinkommen des Europarates zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt (Istanbul-Konvention, 2011)

Hessische Koordinierungsstrukturen

4. Koordinierungsstelle der Hessischen Frauennotrufe und Frauenberatungsstellen: https://www.frauennotrufe-hessen.de
5. Koordinierungsstelle – Fachliche Grundsätze: https://www.frauennotrufe-hessen.de/koordinierungsstelle-fachliche-grundsaetze
6. Hessisches Ministerium für Soziales und Integration (2023): Bestmögliche Unterstützung für Betroffene von sexualisierter Gewalt. https://soziales.hessen.de/presse/bestmoegliche-unterstuetzung-fuer-betroffene-von-sexualisierter-gewalt

Finanzierung und Kostenstrukturen

7. Sacco, Sylvia (2017): Kostenstudie zu den Folgen von häuslicher Gewalt, BTU Cottbus-Senftenberg. https://www.b-tu.de/news/artikel/13210-kosten-haeuslicher-gewalt-in-deutschland
8. Frauen gegen Gewalt e.V.: Kostenstudie zum Hilfesystem bei geschlechtsspezifischer Gewalt. https://www.frauen-gegen-gewalt.de/de/aktionen-themen/finanzierung-von-hilfe/kostenstudie-zum-hilfesystem-bei-geschlechtsspezifischer-gewalt.html
9. Hessisches Ministerium für Soziales (2024): Finanzierung von Fachberatungsstellen (37,7 Millionen Euro jährlich für ganz Hessen)
10. DGUV (2008): Return on Prevention – Wirtschaftlichkeit von Präventionsmaßnahmen, Forschungsprojekt JLU Gießen. https://www.dguv.de/de/praevention/praev_lohnt_sich/wirtschaftlichkeit/

Medizinische Soforthilfe und Spurensicherung

11. Hessisches Ministerium für Familie (2025): Vertrauliche Spurensicherung wird in Hessen zur Kassenleistung. https://familie.hessen.de/presse/vertrauliche-spurensicherung-wird-in-hessen-zur-kassenleistung
12. Hessischer Landtag, Drucksache 19/5793: Medizinische Soforthilfe nach Vergewaltigung. https://starweb.hessen.de/cache/DRS/19/3/05793.pdf
13. Wiesbaden lebt (2024): Vergewaltigung – Kostenübernahme ohne Strafanzeige. https://wiesbaden-lebt.de/vergewaltigung-kostenuebernahme-ohne-strafanzeige

14. Projekt "Medizinische Soforthilfe nach Vergewaltigung": https://www.soforthilfe-nach-vergewaltigung.de

15. Universitätsklinikum Gießen: Forensisches Konsil Gießen (FoKoGi). https://www.ukgm.de/ugm_2/deu/ugi_rec/40167.html

Regionale Best Practices

16. Frauennotruf Marburg: BVO für Hessen. https://www.frauennotruf-marburg.de/bvo-f%C3%BCr-hessen.html

17. Frauennotruf Marburg (2024): Jahresbericht 2024. https://www.frauennotruf-marburg.de/files/school/downloads/Jahresbericht%202024%20FNR.pdf

18. Frauennotruf Marburg: 2RegionenNetzwerk – Zwangsheirat und Gewalt im Namen von Ehre. https://www.frauennotruf-marburg.de/zwangsheirat-und-gewalt-im-namen-von-ehre.html

19. AWO Saarland (2023): Frauennotruf Saarland startet Onlineberatung als Pilotprojekt. https://www.awo-saarland.de/frauennotruf-saarland-startet-onlineberatung-als-pilotprojekt/

Wissenschaftliche Studien

20. Bundeskriminalamt (2023): Bundeslagebild Partnerschaftsgewalt. https://www.bka.de/DE/AktuelleInformationen/StatistikenLagebilder/Lagebilder/Partnerschaftsgewalt/partnerschaftsgewalt_node.html

21. Landtag Nordrhein-Westfalen (2019): Bedarfsanalyse zum Hilfesystem für gewaltbetroffene Frauen, MMV17-6098. https://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMV17-6098.pdf

22. Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben: Bundesweites Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen. https://www.bafza.de/rat-und-hilfe/hilfetelefon-gewalt-gegen-frauen

23. Frauenhauskoordinierung e.V.: FHK-Projekt Steckbriefe. https://www.frauenhauskoordinierung.de/aktuelles/detail/fhk-projekt-steckbriefe

Technische Infrastruktur

24. ComDesk (2024): Callcenter-Software im Vergleich. https://www.comdesk.de/ratgeber/callcenter-software-im-vergleich/

25. Frauen gegen Gewalt e.V.: Zusätzliche Gelder für technische Ausstattung von Beratungsstellen. https://www.frauen-gegen-gewalt.de/de/zusaetzliche-gelder-fuer-technische-ausstattung-von-beratungsstellen.html

Justus-Liebig-Universität Gießen

26. JLU Gießen: Antidiskriminierung und Diskriminierung. https://www.uni-giessen.de/de/org/admin/stab/bfc/antidiskriminierung/diskriminierung

27. JLU Gießen: Gleichstellungskonzept. https://www.uni-giessen.de/gleichstellungskonzept

Polizeiliche Kriminalstatistik